



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0159-RD 3/2015

Wien, am 16. September 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Nikolaus Alm, Kolleginnen und Kollegen vom 17.07.2015, Nr. 6230/J, betreffend Corporate Social Responsibility (CSR)

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Nikolaus Alm, Kolleginnen und Kollegen vom 17.07.2015, Nr. 6230/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3, 6, 8, 11, 12, 21, 23 und 24:

Bei dem in den Erwägungsgründen der Anfrage referenzierten Dokument aus dem Mai 2013 handelt es sich nicht um einen von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Nationalen Aktionsplans CSR, sondern um eine Diskussionsgrundlage für die weitere Abstimmung des NAP CSR mit Stakeholdern.

Derzeit besteht kein Konsens zwischen den Positionen der Stakeholder zu Gestaltungszielen und damit verbundenen Handlungsansätzen des NAP CSR. Das BMLFUW ist auch weiterhin intensiv darum bemüht, zwischen den vielfach sehr pointiert argumentierten interessenspolitischen Erwartungen, Forderungen und Einwänden zu vermitteln.

Das BMLFUW vertritt dabei die Ansicht, dass die Innovationsdimension des nachhaltigen Wirtschaftens und nicht dessen Regulierung im Vordergrund stehen sollte. Diese Diskussion mit den Stakeholdern ist noch nicht abgeschlossen. Außerdem ist eine finale Debatte über Ausgestaltung und Schwerpunktsetzungen vor allem in Abstimmung mit der von der EK angekündigten neuen CSR-Mitteilung sinnvoll. Diese wurde für den Sommer 2015 erwartet, liegt aber nicht vor.



Das BMLFUW ist nicht in der High Level Group on CSR vertreten.

Aussagen zur Ausgestaltung konkreter Maßnahmen und zu deren Dotationen sind erst nach dem Vorliegen eines NAP CSR möglich.

Zu Frage 4:

Dazu wird auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des BMLFUW verwiesen, die unter <http://www.bmlfuw.gv.at> abrufbar ist.

Zu den Fragen 5, 7, 9, 10, 13 und 16:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 992/J (zu den Fragen 3, 5 und 10, 7 und 16 sowie 13) verwiesen. Der dort dargestellte Sachverhalt hat sich nicht geändert.

Seitens des BMLFUW wurden informelle Gespräche mit Stakeholderinstitutionen über eine mögliche Übernahme bzw. Anpassung des vom Deutschen Nachhaltigkeitsrat erstellten „Nachhaltigkeitskodex“ für österreichische Unternehmen geführt.

Zu den Fragen 14 und 15:

Im Sinne der Anfrage erfolgten im Jahr 2014 sowie bis zum Stichtag 17.07.2015 nachfolgend angeführte Auszahlungen für Projekte, die ausschließlich auf das Thema CSR im engeren Sinn abstellten. Weitere derartige Fördervorhaben der Organisationen respACT, „Global 2000“ und „Ökobüro“ sind in Vorbereitung.

NGO	2014	2015 (bis 17.07.)
respACT	50.500,-	35.000,-
Global 2000	35.037,-	5.000,-
ÖKOBÜRO	34.072,-	9.352,-

Zu Frage 17:

Das BMLFUW orientiert sich bei der Erarbeitung der ökologischen Kriterien nach wie vor vorrangig an den von der Europäischen Kommission erarbeiteten G(reen)P(ublic) P(rocurement)-Kriterien.

Am 15.05.2015 wurde der Entwurf des naBe-Aktionsplans mit den überarbeiteten bzw. neuen ökologischen Kriterien einem umfassenden Kreis an Stakeholdern zur Stellungnahme ausgesendet. Bestehende Kriterien sollen aktualisiert und weitere zu nachstehenden Beschaffungsgruppen aufgenommen werden: Hochbau mit Anforderung an Energieeffizienz der Gebäudehülle, umweltfreundliche Baustoffe, Straßenbeleuchtung, Innenbeleuchtung, Beleuchtung, weitere Elektrogeräte wie Wäschetrockner, Backöfen und Kochfelder, Dunstabzugshauben, Kaffeevollautomaten, IT Geräte wie Smartphones, Toner, Miettextilien, etc.

Hinsichtlich sozialer Aspekte der öffentlichen Beschaffung liegt das von einer ExpertInnengruppe erarbeitete Kriteriendokument, dessen Schwerpunkte der faire Handel bzw. die Einhaltung der Kernarbeitsnormen im Bereich der Beschaffung von Lebensmitteln und Arbeitsbekleidung, sowie die Festlegung von Ausführungsbedingungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Beschäftigung von Personen im Ausbildungsverhältnis mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslosen/-beschäftigungslosen und Menschen mit Behinderung zur Implementierung vor.

Es ist ein Ministerratsvortrag geplant, bei dem der naBe-Aktionsplan aktualisiert und der naBe-Evaluierungsbericht vorgelegt werden.

Zu Frage 18:

Der naBe-Aktionsplan zielt auf seine Umsetzung bei allen öffentlichen BeschafferInnen ab. Im Jahr 2013 erfolgte im Auftrag des BMLFUW eine Evaluierung. Dabei wurde erhoben, dass in 70,9 % der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber Umweltaspekte berücksichtigt wurden. Das BMLFUW strebt an, den Zielwert kontinuierlich zu steigern. Mangels einer gesetzlichen Basis werden derzeit keine repräsentativen Daten in jährlichen Abständen erhoben, weshalb es derzeit nicht möglich ist, jährliche quantitative Angaben zur Umsetzung eines nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesens zu machen.

Die Ergebnisse der naBe-Evaluierung unterstreichen, dass die nachhaltige Beschaffung in Österreich an Stellenwert gewonnen hat und die Entwicklung in die Richtung einer verstärkten Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit geht.

Dennoch ist das Ziel des naBe-Aktionsplans, die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kernkriterien sowie des TCO-Ansatzes bei allen Beschaffungsverantwortlichen in Österreich zu verankern, noch nicht erreicht.

Die neuen EU-Vergaberichtlinien räumen den gesellschaftlichen Aspekten Umwelt, Soziales und Innovation in öffentlichen Vergaben einen prominenten Stellenwert ein; im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Richtlinien im BVergG kann der Stellenwert der Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen weiter gestärkt werden.

Zu den Fragen 19, 20 und 22:

Grundsätzlich wird dieser Zielsetzung im Wege der Unterstützung der Unternehmensplattform respACT durch das BMLFUW Rechnung getragen.

Weiters wird auf die förderpolitische Unterstützung des BMLFUW für diesbezügliche Initiativen der Natur- und Umweltschutzorganisationen verwiesen. Direkte Informations- und Kommunikationsarbeit des BMLFUW erfolgt weiters über diverse Internetportale des BMLFUW, wie beispielsweise die Internetportale www.bewusstkaufen.at und www.umweltzeichen.at.

Die aus den Budgets 2014 und 2015 zur Verfügung gestellten Beträge sind in der Antwort zu den Fragen 14 und 15 dargestellt.

Bezüglich 2016 sind die Verhandlungen zum diesbezüglichen Bundesfinanzgesetz abzuwarten. Es wird davon ausgegangen, dass die Beträge des Vorjahres im Wesentlichen beibehalten werden können.

Zu den Fragen 25 bis 27:

Die legistische Zuständigkeit für das Bundesvergabegesetz liegt beim Bundeskanzleramt.

Der Bundesminister

	Unterzeichner 6006/AB-XXV-GR-Anfragebeantwortung <small>Personalnummer 1795384332 / CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT</small>	5 von 5
	Datum/Zeit	2015-09-17T07:04:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur	